

Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein

Stand: 15. November 2018

Auszug aus dem Koalitionsvertrag für Schleswig-Holstein 2017-2022 (S. 85)

„Um die Integration in Schleswig-Holstein **vom ersten Tag an** zu gestalten,
werden wir gemeinsam ein

Integrationsgesetz

erarbeiten, das klare **Integrationsziele** für das **Land** und für die **Kommunen**
definiert und den Weg dorthin mit den entsprechenden **Maßnahmen** unterlegt.
Ziel der Integration ist die **gleichberechtigte Teilhabe** am gesellschaftlichen
Leben.“

Rahmenbedingungen

Integration im Aufenthaltsgesetz

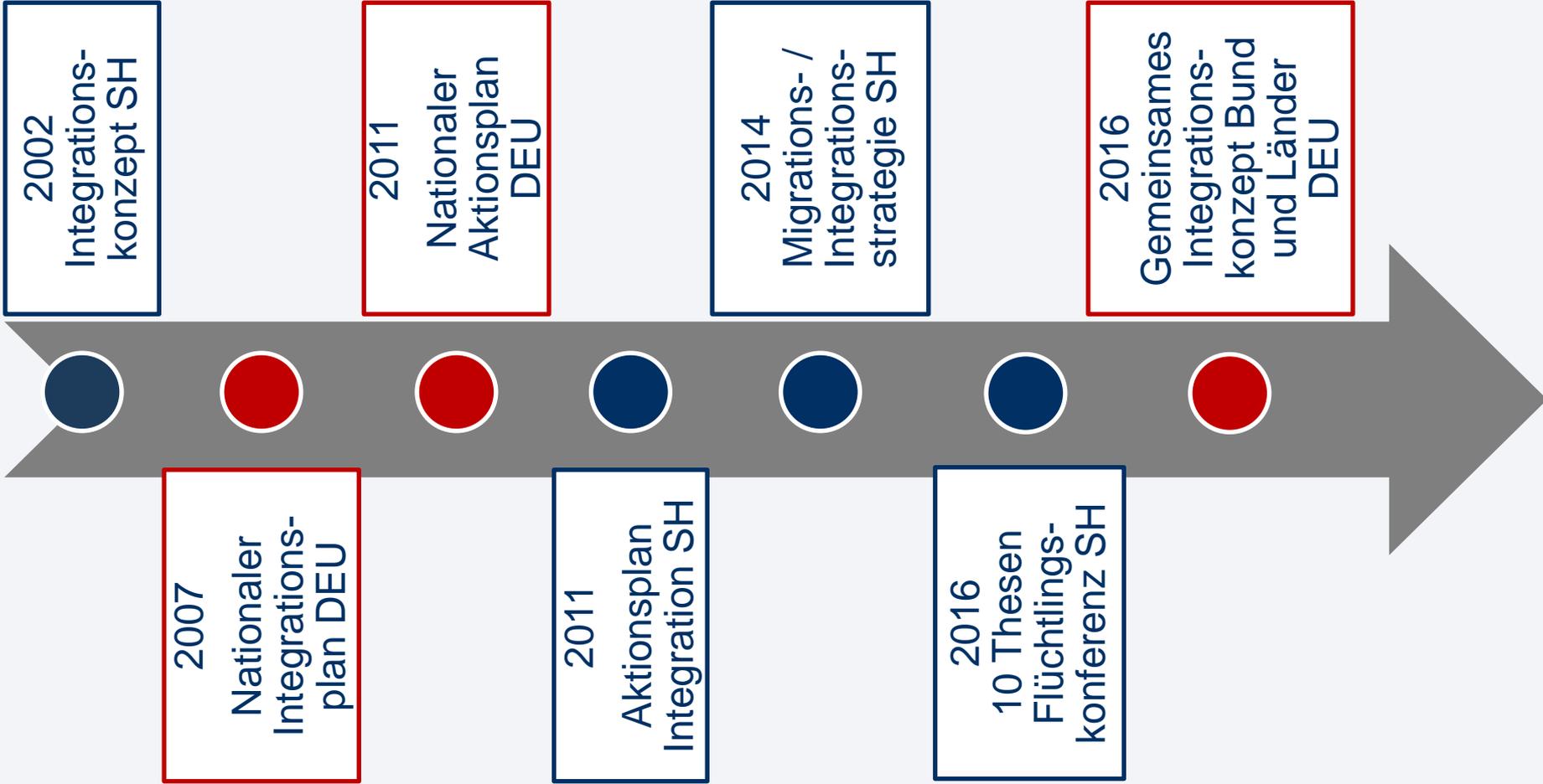
- Rechtsbegriff (ohne Definition) mit Zuwanderungsgesetz (2005)
- Primär Bringschuld der Zugewanderten
- Fördern und Fordern mit dem Ziel, Integrationsdefizite zu verringern
- 4 Kriterien für Integration (implizit):
 - Sprachkenntnisse
 - Kenntnisse Rechts- und Gesellschaftsordnung
 - Sicherung des Lebensunterhaltes
- Keine Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Fazit: Wird Integration als wechselseitiger Prozess verstanden, müsste ein Integrationsgesetz insb. die Leistungen der Aufnahmegesellschaft beschreiben.

Integrationskonzepte **Bund/Land**



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



Migrations- und Integrationsstrategie SH 2014

Schleswig-Holstein bietet Zuflucht!

Schleswig-Holstein in der EU!

Schleswig-Holstein ist attraktiver
Lebens- und Arbeitsstandort!

Schleswig-Holstein gestaltet mit
System!

Schleswig-Holstein ist
familienfreundlich!

Schleswig-Holstein ist Kulturland!

Schleswig-Holstein gestaltet
Zuwanderung in seinen Kommunen!

Schleswig-Holstein ist Vielfalt und
Vielfalt macht stark!

Schleswig-Holstein ist
Aufnahmegesellschaft!

Willkommenskultur braucht
Willkommensstruktur!

Teilhabe bedeutet interkulturelle
Öffnung!

Schleswig-Holstein wirkt
mit geballter Kraft!

Schleswig-Holstein ist internationaler
Hochschulstandort!

Schleswig-Holstein hat Courage!

10 Thesen Flüchtlingskonferenz 2016



Wir sind ein Einwanderungsland.

Wir setzen auf Offenheit.

Offenheit braucht Toleranz und Respekt.

Zuwanderung hat Grenzen.

Ohne Sprachkenntnisse geht es nicht.

Leitlinien der Flüchtlings- und Integrationspolitik in Schleswig-Holstein

Integration geht uns alle an.

Integration lohnt sich.

Wir haben keine Angst.

Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz.

Gleiche Chancen für alle.

SH 
Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Regelungen in anderen Bundesländern

Überblick



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



Berlin

Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin
vom 15. Dezember 2010



Nordrhein-Westfalen

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen
(Teilhabe- und Integrationsgesetz)
vom 14. Februar 2012



Baden-Württemberg

Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg
vom 1. Dezember 2015



Bayern

Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)
vom 13. Dezember 2016

Ausrichtung der Gesetze



**Bringschuld der
Zugewanderten**

**Fördern und
Fordern**

**Chancengleiche
Teilhabe**

Ähnlichkeiten

In allen Gesetzen ...

... sind als Zielgruppen Menschen mit Migrationshintergrund und staatliche Normadressaten genannt,

... sind verbindliche Regelungen in erster Linie für das Land vorgesehen,

... sind nur zaghafte Schritte zur Strukturveränderung benannt,

... sind Folgeänderungen in anderen Landesregelungen festgeschrieben

... sind Berichtspflichten enthalten,

... sind subjektive Rechte für den Einzelnen nicht vorgesehen.

Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG

Aktueller Stand



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Was soll ein Integrations- und Teilhabegesetz leisten?

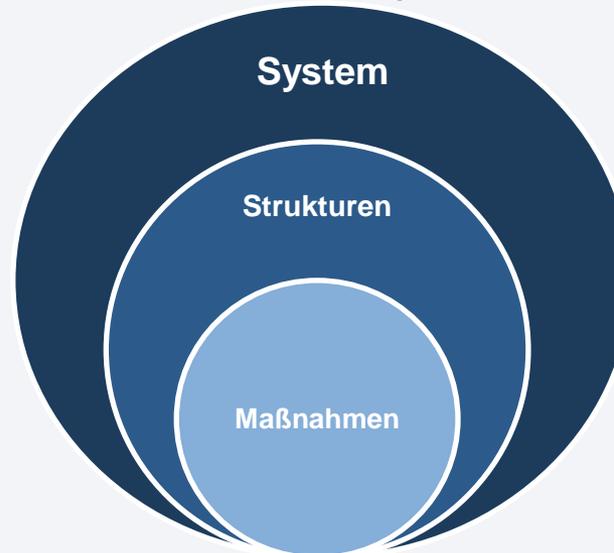
- **Rechtliche Fortentwicklung** bisheriger Integrationskonzepte/-pläne/-leitlinien
- **Aufwertung**/Formulierung von Integrationszielen und Integrationsgrundsätzen
- **Verbesserung** von Rahmenbedingungen für Teilhabe
- Verankerung der Integration als **Querschnittsaufgabe**
- Erhöhung der **Verbindlichkeit** insbesondere für staatliche Normadressaten
- **Messung des Erfolgs** der Integrationspolitik an den Gesetzeszielen
- **Gesellschaftlicher Konsens** über Integration/Zusammenhalt der Gesellschaft

Was kann/sollte ein Integrations- und Teilhabegesetz nicht leisten?

- Keine grundsätzliche Steuerung der Zuwanderung → ≠ Zuwanderungsgesetz
- Keine Beschränkung der Regelungen auf einzelne (Zuwanderer)Gruppen (z.B. Flüchtlinge)
- Es ist keine Garantie für funktionierende Integration, sondern kann nur den Rahmen dafür bieten

Grundlinien des Arbeitspapiers

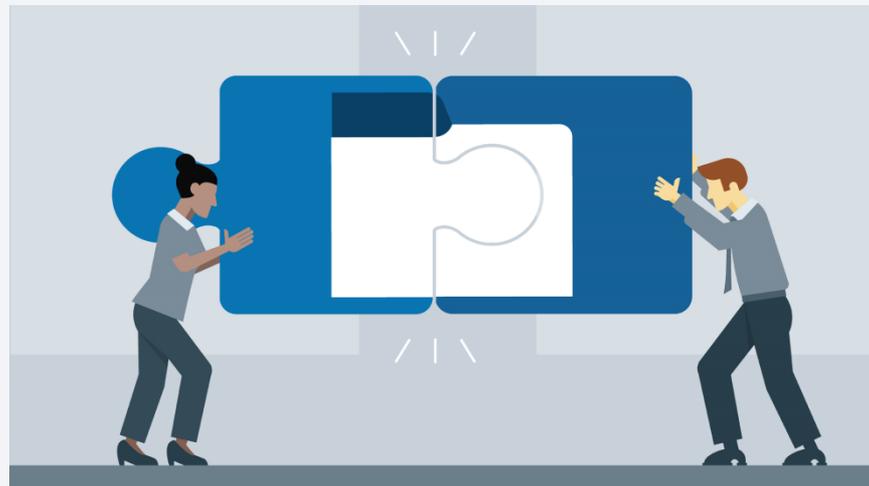
Das IntTeilhG soll der **Steuerung von Systemen und Strukturen**, nicht der Fest-
schreibung von Einzelmaßnahmen dienen. Damit ermöglicht es politische Schwerpunk-
setzungen und zügige Reaktionen auf Veränderungen der Rahmenbedingungen.



Ziel ist die Verabschiedung des Gesetzes mit **breiter Akzeptanz**, das keinen aktuellen
Stand abbildet und dadurch **mehrere Wahlperioden** überdauern soll.

Grundlinien des Arbeitspapiers

- Es richtet sich an die **Gesamtgesellschaft** - der **Wille zur Integration** wird erwartet. Integration wird als **Querschnittsaufgabe** anerkannt.
- Die Steuerung erfolgt über **Ziele**, auf deren Erreichung sich die Regelungen des Gesetzes ausrichten



Zielgruppen

Menschen mit Migrationshintergrund

- alle zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer-/innen
- alle nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Deutschen und
- alle Deutschen mit zumindest einem nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewanderten Elternteil.

Staatliche Normadressaten (Landesverwaltung, Kommunen)

Ziele (nicht abschließend)

friedliches
Zusammenleben,
Zusammenhalt der
Gesellschaft

Integration und
gleichberechtigte Teilhabe
in allen Bereichen des
gesellschaftl. Lebens, insb.
der lokalen Gemeinschaft

Regelsysteme
bedarfsgerecht weiter
öffnen

Systeme aufeinander
ausrichten und weiter
entwickeln

MmM in demokratische
Strukturen und Prozesse
einbinden

jeder Form von Rassismus
und ethnischer
Diskriminierung
entgegentreten

Vielfalt in der Gesellschaft
als Ressource für die
Landesentwicklung

Handlungsfelder

- Das Gesetz benennt **primäre Handlungsfelder der Integration**
 - Sprache
 - Bildung
 - Ausbildung und Beschäftigung
 - Interkulturelle Öffnung
 - Integrationssysteme auf kommunaler Ebene
- sowie der **Teilhabe**
 - Teilhabe in Gremien
 - Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund und deren Organisationen
- und bekennt sich zum **Antirassismus**

Ziele

Handlungsfelder

§§§

Artikel 1 Integrations- und Teilhabegesetz

- Zweck, Ziele
- Grundsätze
- Integrationsfolgenabschätzung
- Sprache, Bildung, Ausbildung/Beschäftigung
- Interkulturelle Öffnung
- Integrationssysteme
- Antirassismus
- Teilhabe in Gremien, Expertenrat
- Monitoring/Evaluation
- Weitere

Artikel 2 ff Änderung von Fachgesetzen

- *Änderungen in den Fachgesetzen mit Blick auf Integrationsziele durch die Fachressorts*
- *Rückmeldungen der Ressorts:
keine Notwendigkeit, Fachgesetze anzupassen bzw. Änderungen innerhalb eigener Prozesse (IKÖ, Kita, Schule)*

Integrationsfolgenabschätzung

Die Integrationsfolgenabschätzung verpflichtet die **Träger der öffentlichen Verwaltung** bei ihrer **Aufgabenerfüllung** die unterschiedlichen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Verwaltungshandeln wird somit entsprechend der Gesetzesziele gescreent.

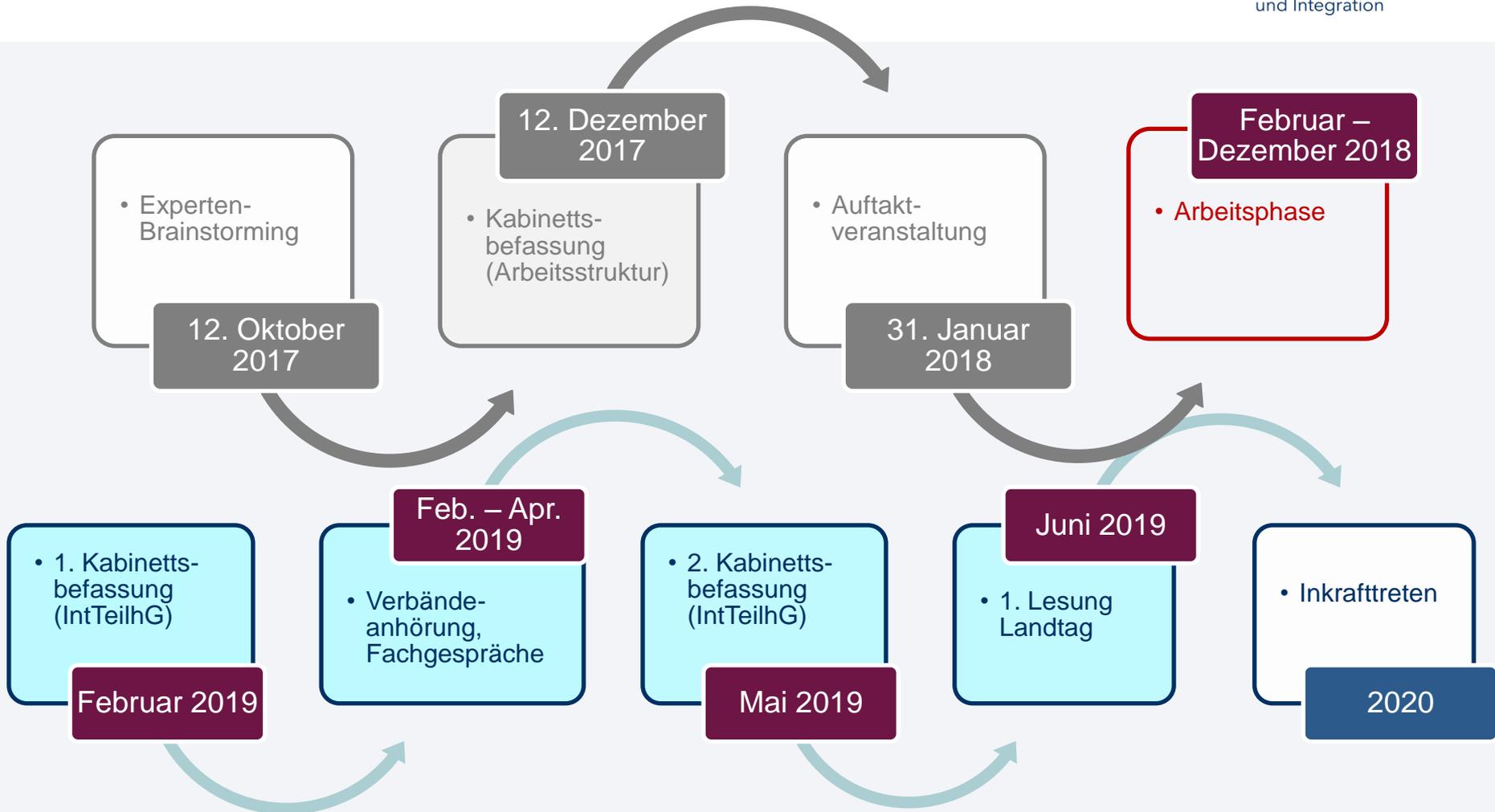
Kommunen

Die Einbindung der Kommunen erfolgt

- im Rahmen ihrer **Selbstverwaltung und finanziellen Leistungsfähigkeit**
- als Selbstverpflichtung **ohne Vorgabe einer Konnexität auslösenden Verpflichtung**

Arbeitsstruktur und Zeitplan

Zeitplan



Meilenstein: Experten-Brainstorming

Datum: 12. Oktober 2017

Ziel:

Brainstorming über Erwartungshaltung an IntG (insb. Integrationsziele),
Ideensammlung für Auftaktveranstaltung, Workshop- und Dialog-Phase

Teilnehmerkreis: Experten auf dem Gebiet Integration/ Migration (persönliche Einladung)
- Wissenschaft, Verbände, Beauftragte, Kommunen, NW: Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration

• Experten-
Brainstorming

12. Oktober
2017

Meilenstein: Auftaktveranstaltung

Termin: 31. Januar 2018

Ziel: Portfolio für Arbeitsphase

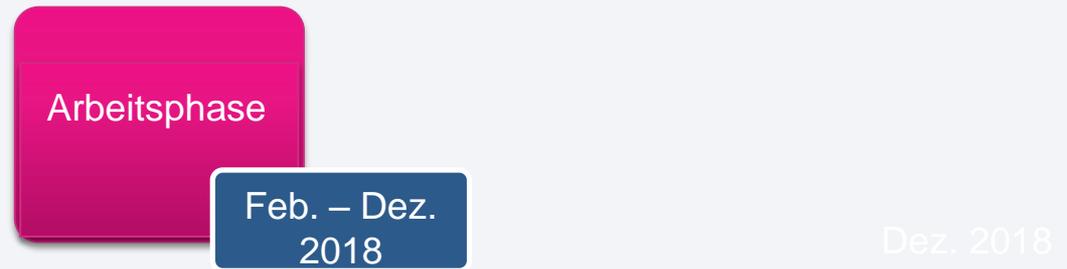
Teilnehmer: 150 Teilnehmer/-innen

Ablauf:

- Eröffnung/Rede MP
- Wissenschaftlicher Input (Prof. Dr. Daniel Thym, Uni Konstanz, Wissenschaftlicher Beirat des BAMF)
- Firas Alshater, syrischer Autor, Schauspieler, YouTuber
- Ideenkarussell (Brainstorming Regelungsinhalte und-bedarfe)
- Priorisierung durch Teilnehmer/-innen



Meilenstein: Arbeitsphase



Ziel:

- Erarbeitung von Beiträgen zum IntTeilhG
- Screening von Änderungsbedarfen in den Fachgesetzen mit Blick auf die
- Eckpunkte möglicher Integrationsziele

Leitung: Fachressorts

Geschäftsführung: Angebot der Unterstützung durch Projektgruppe

Ausblick

Voraussichtlich bis 4. Dezember 2018

- Gemeinsame Vorschläge/Fragen usw. der regierungstragenden Fraktionen

Nachfolgend

- Bewertung der Vorschläge, Beantwortung der Fragen
- Abstimmung-/Einigungsgespräche zwischen den regierungstragenden Fraktionen
- Fertigung der Kabinettsvorlage für die 1. Kabinettsbefassung
- Mitzeichnungsverfahren (Ressorts)
- Ggf. Einigungsgespräche auf politischer Ebene

Voraussichtlich Mitte Februar 2019

- 1. Kabinettsbefassung
- Runder Tisch zum Gesetzentwurf (Gespräch mit anzuhörenden Verbänden, Beginn Verbändeanhörung)
- Beginn Fachgespräche

2020 Inkrafttreten (nach 2. Kabinetts- und anschließender Landtagsbefassung)

Aktuelle Beteiligungsmöglichkeiten (noch bis Ende Arbeitsphase)

Einladung

**Die Landesregierung lädt die Verbände und Vereine ein,
Anregungen und Forderungen zum IntTeilhG
an die dafür jeweils fachlich zuständigen Ressorts heranzutragen.**

Soweit sich hieraus Änderungsbedarf ergibt, ist dieser durch das Fachressort in den jeweiligen Fachgesetzen eigenverantwortlich umzusetzen oder aber – sofern das IntTeilhG selbst betroffen ist – in das weitere Gesetzgebungsvorhaben einzubringen.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ansprechpartnerinnen

Projekt „Sonderaufgaben Integration“ – IV PSI

Martina Scheffler-Behrens
(kommissarische Leitung)

Tel. 0431/988-3272

martina.scheffler-behrens@im.landsh.de

Karin Heß

Tel. 0431/988-2720

karin.hess@im.landsh.de